

Traktanden

- 79 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018
- 80 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Definitive Verabschiedung räumliches Leitbild
- 81 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130
- 82 2171 **Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen in Sachen Sachbeschädigung (Sprayereien) am alten Schulhaus
- 83 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

80 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Definitive Verabschiedung räumliches Leitbild

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen, wurde die definitive Fassung des räumlichen Leitbildes durch die Planteam S AG fertiggestellt und zwischenzeitlich den Gemeinderäten sowie allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe verteilt. Diese Version muss nun noch formell für die Information der Bevölkerung vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Das weitere Vorgehen bezüglich der Veröffentlichung und Information der Bevölkerung wurde bereits anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung festgelegt. Diese Fassung soll ebenfalls den umliegenden Gemeinden (Hofstetten-Flüh, Witterswil, Leymen, Biel-Benken) sowie dem Bezirksplaner vom Amt für Raumplanung zur Kenntnis- / Stellungnahme zugestellt werden.

GP Sandoz möchte noch einige wichtige Punkte festhalten: So wurden bei der Einleitung die Angaben zur Verbindlichkeit separat erläutert. Das räumliche Leitbild als Ganzes wird von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Für die Behörden von Bättwil verbindlich sind hingegen lediglich die grau hinterlegten Hauptideeansätze. Die beschriebenen Massnahmen stellen eine mögliche Zielrichtung für die Umsetzung der Leitsätze dar. Die Massnahmen sind jedoch nicht zwingend so umzusetzen, wie sie im räumlichen Leitbild beschrieben werden.

Weiter wurde unter der Analyse der Punkt A4 „Wo will Bättwil hin?“ eingefügt. Da geht es darum, dass aus dem aktualisierten Gemeindeleitbild die Leitsätze und Zielsetzungen für alle Bereiche der Gemeindeentwicklung und des Gemeindelebens zu entnehmen sind. Weiter wurden die für das räumliche Leitbild relevanten Aussagen zusammengefasst. Beim zweiten Abschnitt wurde auch noch auf das regionale Raumkonzept verwiesen.

Zum Schluss hat GP Sandoz noch einen Fehler entdeckt. Bei der Analyse steht „Bättwil im oberen Leimental“ geschrieben. Das ist falsch und muss in „Bättwil im hinteren Leimental“ geändert werden. Er wird dies dem Planteam S AG mitteilen, so dass sie uns anschliessend die endgültige Variante zustellen können.

://: Der Gemeinderat verabschiedet das räumliche Leitbild einstimmig und ist damit einverstanden, wenn diese den umliegenden Gemeinden sowie dem Amt für Umwelt zur Kenntnis- / Stellungnahme zugestellt wird.

Sobald die definitive Version vorliegt, soll diese auf der Homepage aufgeschaltet werden. Ebenfalls sollen die Einwohnerinnen und Einwohner anhand eines Flugblattes über das räumliche Leitbild informiert werden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Schreiben sowie das Flugblatt vorzubereiten.

81 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Befestigung Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen, möchten C. Gschwind und J. Ungricht für ihre Liegenschaftsausfahrt in den Eichacker einen Verkehrsspiegel montieren. Dies erfolgt auf eigene Kosten. GR Steiger ist der Meinung, dass der Spiegel in Ordnung sein sollte und erwähnt, dass sie bereits aus eigener Initiative zweimal einen eigenen Spiegel auf ihrem Grundstück montiert haben. Einer davon wurde kaputt gemacht, der andere wurde gestohlen. Deshalb ist nun vorgesehen, den Spiegel am Kandelaber Nr. 130 anzubringen. Der Kandelaber steht auf dem Privatgrundstück von Frau A. Tynes, die sich hauptsächlich aus ästhetischen Gründen gegen die Montage des Spiegels ausgesprochen hat.

Laut GR Steiger gibt es für die Montage des Spiegels nur zwei Möglichkeiten. Entweder er wird wie geplant am Kandelaber Nr. 130 angebracht oder aber die Nachbarn von C. Gschwind und J. Ungricht müssen ihre ganze Hecke neu gestalten, was seiner Meinung nach aber nicht verlangt werden sollte, da dies einen starken Mehraufwand gegenüber der Spiegelmontage darstellt. Da der Kandelaber der Gemeinde gehört und er der Meinung ist, dass wir die Montage eines Spiegels mit 30 cm Durchmesser durchaus vertreten können, stellt er erneut den Antrag, diesen zu bewilligen. Wichtig ist noch zu erwähnen, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten anfallen. C. Gschwind und J. Ungricht tragen die Kosten für den Spiegel sowie für die Montage selber. Bei der Montage soll lediglich der Technische Dienst zugezogen werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Verkehrsspiegel am Kandelaber Nr. 130 durch C. Gschwind und J. Ungricht auf eigene Kosten befestigt werden darf.

Schreiben an: C. Gschwind + J. Ungricht, Im Eichacker 37,
 4112 Bättwil
 A. Tynes, Im Eichacker 34, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
 J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

82 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen in Sachen Sachbeschädigung (Sprayerien) am alten Schulhaus

Vor einigen Tagen wurden die Wände beim Hintereingang des alten Schulhauses mit sinnlosen Sprayereien verschmiert. Wer dafür verantwortlich ist wissen wir leider nicht. Diese Wände zu reinigen und eventuell neu zu streichen ist sehr zeit- und kostenintensiv. Zudem wirken frisch gemalte Wände wie eine Einladung für neue Sprayereien.

Die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) hat sich dieser Sache angenommen und folgendes in Erfahrung gebracht: Die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Rodersdorf haben dieselben Probleme bei ihren Jugendräumen gehabt. Sie haben diese in Zusammenarbeit mit der JASOL gelöst und so wurden die entsprechenden Wände von jungen Künstlerinnen und Künstlern mit schönen Graffitis übersprayt. Seither gab es keine anderweitigen Sprayereien mehr.

Die BuK findet das eine gute Idee und schlägt daher vor, die entsprechenden Flächen am alten Schulhaus durch die JASOL und die Kinder des Kindergartens sowie der Spielgruppe verzieren zu lassen. So könnte die JASOL die grossen Flächen und die Kinder des Kindergartens / Spielgruppe die kleineren bemalen. Die Holzträger dürfen allerdings nicht bemalt werden. Die Sujets resp. Graffitis müssten vorgängig der BuK zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Lösung hat den Vorteil, dass für die Gemeinde keine Kosten für die Entfernung der Sprayereien entstehen.

GR Weintke möchte noch darauf hinweisen, dass wir bereits vor einigen Jahren, als die BLT-Doppelspur realisiert wurde, über ein ähnliches Thema gesprochen haben. Damals wollte man die Wand entlang des BLT-Trasses für Sprayereien durch Schülerinnen und Schüler freigeben. Dieses Projekt wurde aber leider nicht weiter verfolgt, so dass in dieser Sache bislang nichts weiter gegangen ist. Vielleicht könnte man dieses Projekt nun auch angehen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir die Kosten für das Material (Farbe, etc.) übernehmen sollten. Ausserdem sollte vielleicht die Mauer erst mit einem Hochdruckreiniger gereinigt werden, bevor sie für die Sprayereien freigegeben werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der BuK die Befugnis erteilt wird, mit der JASOL, dem Kindergarten und der Spielgruppe die Neubemalung der Wände zu organisieren. Die Materialkosten gehen zu Lasten der Gemeinde und der Technische Dienst wird die Wände vorab reinigen.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

83 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Strassenabschluss Parzelle Nr. 1180

Zurzeit wird auf der Parzelle Nr. 1180 ein Einfamilienhaus gebaut. Damit der Strassenrand entlang der Parzellengrenze vertikal und horizontal optimal stimmt, müssen Feldaufnahmen und entsprechende Höhenmessungen gemacht werden. Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 haben wir das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro mit diesen Arbeiten beauftragt. Zwischenzeitlich ist laut GR Steiger die Schlussrechnung über Fr. 2'746.35 bei uns eingetroffen. Er möchte wissen, ob diese noch nachträglich offiziell genehmigt werden muss, was aber von GP Sandoz verneint wird, da die Gemeinderäte bereits vor der Ausführung per Mail darüber abgestimmt haben. Ausserdem liegen die Kosten im budgetierten Rahmen, so dass die Rechnung beglichen werden kann.

Notfalltreffpunkte in der Gemeinde

Die Kantone Aargau und Solothurn haben gemeinsam mit dem Bund ein Evakuationskonzept entwickelt. Im Falle einer grossräumigen Evakuierung von mehreren tausend Menschen ist geplant, diese Menschen an den Notfalltreffpunkten in den betroffenen Gemeinden zu sammeln und anschliessend in Sicherheit zu bringen. Bereits an der Sitzung vom 28. Mai 2018 wurde ausführlich darüber berichtet. In Bättwil wurde als Notfalltreffpunkt das Oberstufenzentrum Leimental (OZL) an der Hauptstrasse 74 bestimmt. Da dieses aber nicht der Gemeinde gehört, konnten wir diesen Notfalltreffpunkt nur bedingt bestätigen und GR Hamann wurde damit beauftragt, diese Sache zu klären.

Zwischenzeitlich hat er seine Abklärungen getroffen und informiert über folgendes: Der Kanton finanziert pro Notfalltreffpunkt 2 Signalisationstafeln. Die Anschaffung der Signalisationstafeln findet im Rahmen der Materialbeschaffung für alle Notfalltreffpunkte über das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz statt. Lediglich allfällig notwendige Signalträger und die Anbringung der Signalisationstafeln an den Notfalltreffpunkten müssen durch die Gemeinden organisiert und finanziert werden.

Ausserdem wurden wir mit Schreiben vom 10. Juli 2018 gebeten, den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) als Ansprechpartner zu definieren. Dies aus dem Grund, dass im Fall einer Krise und im Rahmen von Vorsorgeplanungen der regionale Führungsstab und der Zivilschutz eine überkommunale Rolle und ganzheitliche Sicht haben müssen. Dies kann zu einem grossen Teil mit der Definition des Ansprechpartners vereinfacht werden.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden und wünscht, dass die entsprechende Bestätigung dem VBZL und eine Kopie davon dem OZL zugestellt wird.

Baukommission

Im Protokoll der Baukommission vom 15. Mai 2018 war zu lesen, dass sich die Kommission aufgrund der veränderten geschäftlichen Situation des Präsidenten, S. Janser, neu konstituiert hat. Eine Wahl kann nicht durch die Mitglieder selber, sondern muss durch den Gemeinderat, erfolgen. Deshalb stellt GR Hamann heute den Antrag, den ehemaligen Präsidenten, S. Janser, neu zum Ersatzmitglied und das ehemalige Ersatzmitglied, E. Esen, zum Vollmitglied zu wählen. Über die Wahl von K. Hamann zum Präsidenten kann der Gemeinderat nicht befinden, er kann diese lediglich zur Kenntnis nehmen.

://: Der Gemeinderat folgt dem Antrag und wählt E. Esen per sofort zum Vollmitglied der Baukommission. S. Janser wird neu Ersatzmitglied und K. Hamann wird im Amt als Präsident der Kommission bestätigt.

Protokollauszug an: K. Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil

Schreiben an: S. Janser, Napoleonstrasse 11, 4112 Bättwil
E. Esen, Schulgasse 1, 4112 Bättwil

Bundesfeier

GR Weintke berichtet, dass eine erste Sitzung zur diesjährigen Bundesfeier stattgefunden hat und fast alles nach Plan läuft. So konnte er ein Mädchen aus Witterswil engagieren, die (ohne musikalische Begleitung) die Nationalhymne singen wird. Für die musikalische Unterhaltung ist allerdings noch nicht gesorgt, M. Speiser von der Raiffeisenbank wird sich aber darum kümmern.

Seniorenausflug

Am 11. September 2018 findet der diesjährige Seniorenausflug statt. GR Weintke hat zwei Ideen für Ausflugsziele – entweder geht die Reise ins Elsass oder aber ins Emmental. Da er die Reise ins Elsass bevorzugt, wird er diese weiter planen, womit der Gemeinderat einverstanden ist. Die Einladungen werden rechtzeitig im August an alle Seniorinnen und Senioren versendet – der Termin wurde aber bereits vorab im Bärarnsleblatt angekündigt.

Prüfung Jahresrechnung 2016 durch das Amt für Gemeinden

Das Amt für Gemeinden hat die Jahresrechnung 2016 auf der Grundlage des Gemeindegesetzes erstmals nach den Ausführungsbestimmungen im Handbuchordner zur Rechnungslegung und zum Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden (HRM2) geprüft. Die letzte Prüfung erfolgte im 2014 und hatte die Jahresrechnung 2012 nach dem Regelwerk HRM1 zum Gegenstand. Laut GP Sandoz wurde die Jahresrechnung 2016 vom Amt für Gemeinden genehmigt. Hinweise und Beanstandungen zur Rechnungsablage sind in einem separaten Prüfbericht ersichtlich. So konnten keine gravierenden Abweichungen oder gar Fehler festgestellt werden. Es gab lediglich einige Punkte, die in der Praxis nicht ganz richtig gemacht wurden und jetzt nachträglich korrigiert werden müssen. Am Ergebnis der Jahresrechnung 2016 ändert dies aber nichts.

Für diese Prüfung stellt uns das Amt für Gemeinden Kosten von Fr. 2'710.-- in Rechnung.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen